

Vorvertragliche Informationen zum Maklervertrag

Persönliche Angaben

Name	_____
Vorname	_____
Firma	_____
Straße und Hausnummer	_____
Postleitzahl und Ort	_____
Telefonnummer	_____
E-Mailadresse	_____

Stand der Informationen: 9. Juni 2026

Schließen Sie als Verbraucher mit ILTIGER Immobilien unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, beispielsweise über eines unserer Internetportale, einen Maklervertrag ab, handelt es sich hierbei um einen Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c Abs. 1 BGB. Dementsprechend sind wir, ILTIGER Immobilien, gemäß § 312d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB verpflichtet, Ihnen die folgenden vorvertraglichen Informationen zum Maklervertrag bereitzustellen.

- Die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen in dem für das Kommunikationsmittel und für die Waren und Dienstleistungen angemessenen Umfang:** Nachweis einer Vertragsgelegenheit und/oder Vermittlung einer Vertragsgelegenheit zum Verkauf einer Immobilie im Rahmen eines Alleinauftrages.
- Die Identität des Unternehmers, beispielsweise seinen Handelsnamen, sowie die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, sowie gegebenenfalls die Identität und die Anschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt, sowie seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls andere von ihm zur Verfügung gestellte Online-Kommunikationsmittel, sofern diese gewährleisten, dass der Verbraucher seine Korrespondenz mit dem Unternehmer, einschließlich deren Datums und deren Uhrzeit, auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann:**
ILTIGER Immobilien
Bahnhofstraße 29, 65795 Hattersheim am Main
Telefon: 06145 5983462
E-Mail: info@iltiger.de
- Zusätzlich zu den Angaben gemäß den Nummern 2 und 3 die Geschäftsanschrift des Unternehmers und gegebenenfalls die Anschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann, falls diese Anschrift von der Anschrift nach Nummer 2 abweicht:** (entfällt)
- Den Gesamtpreis der Waren oder der Dienstleistungen, einschließlich aller Steuern und Abgaben, oder in den Fällen, in denen der Preis auf Grund der Beschaffenheit der Waren oder der Dienstleistungen vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung sowie gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert wurde sowie gegebenenfalls alle zusätzlich zu dem Gesamtpreis nach Nummer 5 anfallenden Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und alle sonstigen Kosten, oder in den Fällen, in denen diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, die Tatsache, dass solche zusätzlichen Kosten anfallen können:** Provision einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (der genaue Provisionssatz, der sich auf den im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis bezieht, ist dem Exposé der betreffenden Immobilie zu entnehmen).
- Im Falle eines unbefristeten Vertrags oder eines Abonnement-Vertrags den Gesamtpreis; dieser umfasst die pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten und, wenn für einen solchen Vertrag Festbeträge in Rechnung gestellt werden, ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten; wenn die Gesamtkosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, ist die Art der Preisberechnung anzugeben:** (entfällt)
- Die Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittels, sofern dem**

Verbraucher Kosten berechnet werden, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen: (entfällt)

7. **Die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, den Termin, bis zu dem der Unternehmer die Waren liefern oder die Dienstleistung erbringen muss, und gegebenenfalls das Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit Abschluss des nachgewiesenen und/oder vermittelten Kaufvertrags die vereinbarte Provision, berechnet auf Grundlage des gesamten wirtschaftlichen Werts des Vertrags einschließlich aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

Erhöht oder verringert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, erhöht oder verringert sich die vereinbarte Provision entsprechend. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über alle von ILTIGER Immobilien erhaltenen Mitteilungen Stillschweigen zu bewahren und die Weitergabe jeglicher Informationen an Dritte zu unterlassen. ILTIGER Immobilien ist berechtigt, auch für den Verkäufer entgeltlich als Nachweismakler tätig zu werden. Die Provision ist an ILTIGER Immobilien (IBAN: DE34 7936 2081 0001 0416 81) zu überweisen.

Wird die Provision nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gezahlt, ist ILTIGER Immobilien berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Umstände mitzuteilen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Maklervertrags von Bedeutung sind, insbesondere die Aufgabe seiner Kaufabsicht. Auf die auf den Seiten 2 bis 4 abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen. Diese sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationspflichten.

8. **Das Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts für die Waren oder die digitalen Produkte:** (entfällt)
9. **Gegebenenfalls das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen und Garantien:** (entfällt)
10. **Gegebenenfalls bestehende einschlägige Verhaltenskodizes gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarkinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der**

Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 22; L 253 vom 25.9.2009, S. 18), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2019/2161 (ABl. L 328 vom 18.12.2019, S. 7) geändert worden ist, und wie Exemplare davon erhalten werden können: (entfällt)

11. **Gegebenenfalls die Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge:** Die Vertragslaufzeit beträgt sechs Monate. Sie beginnt mit dem Tag, an dem Ihnen dieses Schreiben einschließlich der auf den Seiten 2 bis 4 abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der auf Seite 4 abgedruckten Widerrufsbelehrung zugeht. Der Zugang dieses Schreibens erfolgt aufgrund Ihrer zuvor über eines unserer Internetportale gestellten Anfrage und der damit verbundenen Beauftragung unserer Maklerdienstleistungen. Sofern keine der Parteien den Maklervertrag mit Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt, verlängert sich dieser stillschweigend jeweils um weitere sechs Monate.
12. **Gegebenenfalls die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht:** Die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit diesem Vertrag eingeht, entspricht der Laufzeit des Vertrags.
13. **Gegebenenfalls die Tatsache, dass der Unternehmer vom Verbraucher die Stellung einer Kautions oder die Leistung anderer finanzieller Sicherheiten verlangen kann, sowie deren Bedingungen:** (entfällt)
14. **Gegebenenfalls die Funktionalität der Waren mit digitalen Elementen oder der digitalen Produkte, einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen:** (entfällt)
15. **Gegebenenfalls, soweit wesentlich, die Kompatibilität und die Interoperabilität der Waren mit digitalen Elementen oder der digitalen Produkte, soweit diese Informationen dem Unternehmer bekannt sind oder bekannt sein müssen:** (entfällt)
16. **Gegebenenfalls, dass der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen:** (entfällt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Geltungsbereich**
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Kunden, die als Verbraucher oder Unternehmer mit ILTIGER Immobilien Verträge abschließen. Besondere Bestimmungen für Verbraucher und Unternehmer sind in diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen jeweils als solche gekennzeichnet. Maßgeblich dafür, welche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, ist der Zeitpunkt, zu dem der Vertrag mit uns geschlossen wird.

2. **Angebote**

Die von uns bereitgestellten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die in den Angeboten enthaltenen Angaben beruhen auf den Informationen unserer Auftraggeber, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Gewähr übernehmen. Zwischenverkauf, Zwischenvermietung sowie Irrtümer bleiben vorbehalten.

Ist dem Kauf- oder Mietinteressenten das angebotene Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns innerhalb von drei Tagen darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Andernfalls gilt unser Nachweis als anerkannt und verpflichtet den Interessenten im Falle eines Vertragsabschlusses zur Zahlung der vereinbarten Provision.

3. **Weitergabe von Informationen an Dritte**

Die von uns versendeten Exposés sowie sonstige die Kauf- oder Mietsache betreffenden Informationen sind vertraulich zu behandeln. Die Informationen dürfen nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergegeben werden. Sollte uns durch unbefugte Weitergabe ein Schaden entstehen – insbesondere durch Beeinträchtigung unserer Vermarktung oder andere wirtschaftliche Nachteile – macht sich der Kunde uns gegenüber schadensersatzpflichtig.

Verstößt der Kunde gegen diese Bestimmungen und schließt der Dritte oder eine andere Person, an die der Dritte die Informationen weitergegeben hat, den Kaufvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, uns die vereinbarte Provision zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.

4. **Besichtigungen**

Die Besichtigungen der einzelnen Kauf- und Mietobjekte erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail und in Anwesenheit eines unserer Mitarbeiter.

5. **Provision**

Im Falle, dass es kraft unserer Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit zu einem erfolgreichen Kaufvertragsabschluss kommt, wird für den Kunden, sofern er Verbraucher ist, die vereinbarte Provision einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tag der notariellen Beurkundung des Vertrags fällig. Sofern er Unternehmer ist, hat der Mieter mit Abschluss des Mietvertrags die vereinbarte Provision zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

6. **Doppeltätigkeit**

Es ist uns erlaubt, sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer provisionspflichtig tätig zu werden.

7. **Informationspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Abschluss des geplanten Kaufvertrags unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei uns zu vergewissern, ob die Vermittlung des Vertragspartners auf unsere Tätigkeit zurückzuführen ist. Zur Erfüllung unserer Leistungen als Immobilienmakler benötigen wir vom Auftraggeber die Vollmacht, Einsicht in das Grundbuch, in

behördliche Unterlagen – insbesondere Bauakten – sowie in sämtliche, soweit ihm als Wohnungseigentümer zustehenden Einsichts- und Informationsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter.

8. **Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften**

Eine Provisionspflicht des Auftraggebers gegenüber uns gemäß den vereinbarten Provisionssätzen besteht auch im Falle eines Ersatzgeschäfts. Ein Ersatzgeschäft liegt unter anderem dann vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit von seinem potenziellen und von uns nachgewiesenen Kaufvertragspartner eine andere Möglichkeit zum Abschluss eines Kaufvertrags erfährt, den Kaufvertrag statt mit dem ursprünglich nachgewiesenen potenziellen Vertragspartner mit dessen Rechtsnachfolger abschließt oder das von uns nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten oder zu pachten – oder umgekehrt.

Zur Auslösung der Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften ist es nicht erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich identisch im Sinne der Rechtsprechung ist.

9. **Aufwendungsersatz**

Der Kunde ist verpflichtet, uns die zur Erfüllung des Auftrags entstandenen, nachzuweisenden Aufwendungen – zum Beispiel Anzeigenschaltungen im Internet, Fahrtkosten, Objektbesichtigungen und Telefonkosten – zu erstatten, wenn kein Vertragsabschluss zustande kommt.

10. **Nebenabreden**

Mündliche Vereinbarungen zwischen uns und unseren Auftraggebern sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich festgehalten werden.

11. **Widerrufsrecht**

Beim Abschluss eines Maklervertrags wird dem Kunden, sofern er Verbraucher ist und der Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume abgeschlossen wird, ein Widerrufsrecht gewährt, von dem er binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Gebrauch machen kann.

12. **Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Erfüllung unserer Maklerleistungen verarbeitet.

13. **Haftungsbegrenzung**

Für Schäden, die durch die Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten oder durch die Verletzung von Eigentum anderer im Zuge unserer Tätigkeiten entstehen, übernehmen wir keine Haftung, sofern wir diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten haben. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit anderer bleibt unberührt.

Die Verjährungsfrist für jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden beträgt drei Jahre. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die zum Schadensersatz verpflichtende Handlung begangen wurde. Sollten die gesetzlichen

Verjährungsbestimmungen im Einzelfall eine kürzere Verjährungsfrist zu unserem Gunsten vorsehen, so gelten diese vorrangig.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von ILTIGER Immobilien, soweit wir und der Kunde Vollkäufer im Sinne des Handelsgesetzbuchs sind.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen uns und dem Kunden durch eine Bestimmung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen beider Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen nicht mit den vertraglichen Vereinbarungen kollidiert

Fassung: 9. Juni 2026